

Satzung vom zur 13. Änderung der Gebührensatzung vom 22.12.1993 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Art. I Ges. vom 30.09.2009 (GV NRW S. 380) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 14.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. In §2Abs.1 wird.
„§ 24“ durch „§ 23“ ersetzt

2.1 § 4 Abs 1 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a) wird

„§ 11 Abs. 1“ durch „§ 10 Abs.1“
„§ 12 Abs. 1“ durch „§ 11 Abs. 1“
„§ 11 Abs. 2“ durch „§ 10 Abs. 2“
„§ 12 Abs. 2“ durch „§ 11 Abs. 2“
„76,26 €“ durch „79,71 €“ und
„1,60 €“ durch „1,99 €“

ersetzt.

In Buchstabe b) wird

„§ 11 Abs. 2.11“ durch „§ 12 Abs. 3“
„47,04 €“ durch „48,96 €“

ersetzt.

In Buchstabe c) wird

„§ 12 Abs. 10“ durch „§ 12 Abs. 3“ und
„1,60 €“ durch „1,99 €“

ersetzt.

2.2 §4Abs.2

„§ 16 Abs. 1“ wird durch „§ 17 Abs. 1“ ersetzt.

2.3 §4Abs.3

„§ 25“ wird durch „§ 24“
„§ 10 Abs. 3 Buchstabe d“ durch „§ 8 Abs. 1“ und
„10,45 €“ wird durch „10,88 €“
ersetzt.

3.1 §5Abs.1

In Satz 4 wird „§ 25 Abs. 3“ durch „§ 14“ und
„§ 25 Abs. 1 und 2“ durch „§ 24“

ersetzt.

3.2 §5Abs.2

In Satz 5 wird „§ 25 Abs. 3“ durch „§ 14“ und
„§ 25 Abs. 1 und 2“ durch „§ 24“

ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.